

## ENTWICKLUNGSSCHWERPUNKTE LCH 2018 BIS 2022

Für den Zeitraum 2018 bis 2022 sind folgende fünf inhaltliche Entwicklungsschwerpunkte geplant:

### 1. Professionalität des Berufs weiterentwickeln

- a. Lehrpersonen aller Stufen erhalten faire Löhne und Lohnentwicklungen.
- b. Die Einführung von lohnwirksamen Qualifikationssystemen (LQS) für Lehrpersonen wurde erfolgreich bekämpft.
- c. Die Qualität der Aus- und Weiterbildung von Lehrpersonen in der Schweiz ist von hohem Standard.
- d. Laufbahnmodelle, welche die berufliche Entwicklung von Lehrpersonen fördern und begleiten, wurden weiterentwickelt und werden konsequent umgesetzt.
- e. Die Berufseinführung von neuen Lehrpersonen wird durch einen begleiteten Praxiseinstieg erleichtert und einen verstärkten Praxis-Theorie-Bezug verbessert.
- f. Die Lehrpersonen aller Stufen schliessen die Ausbildung mit einem Master ab.
- g. Die Funktion der Klassenlehrpersonen wurde gestärkt.
- h. Es bestehen klare Regelungen für die der Rolle von Unterrichtsassistenten.
- i. Der Lehrplan 21 wurde erfolgreich umgesetzt.

### 2. Die öffentliche Schule und den Lehrberuf schützen und stärken

- a. Die Anstellungs- und Unterrichtsbedingungen aller Lehrpersonen entsprechen den anspruchsvollen Anforderungen des Berufs.
- b. Weitere Abbaumassnahmen in der Bildung wurden verhindert und die öffentliche Schule ist ihrem Auftrag entsprechend nachhaltig ausgestattet und ressourciert.
- c. Die weitere Privatisierung des Bildungswesens wurde verhindert oder minimiert.
- d. Die zielführenden Massnahmen zum Schutz der Lehrpersonen vor Gewalt sind umgesetzt.
- e. Die Rechtssicherheit von Lehrpersonen wurde verbessert.
- f. Die konsequente Umsetzung des Gesundheitsmanagements durch den Arbeitgeber schützt die Gesundheit von Lehrpersonen.
- g. Tagesschulen erhalten eine qualitative Unterstützung.

### 3. Die Chancengerechtigkeit schützen und stärken

- a. Das Angebot «Deutsch als Zweitsprache (DaZ)» wurde verstärkt.
- b. Die Massnahmen zur erfolgreichen Integration von neuzugezogenen Kindern und Jugendlichen wurden verbessert.
- c. Die Grundbildung für alle, inklusive der Nachbildung von Spätzugezogenen, ist sichergestellt.
- d. Das Angebot von Sportunterricht, Musikunterricht, Sportlagern und Exkursionen ist einheitlich auf Bundesebene oder interkantonaler Ebene geregelt und gewährleistet.
- e. Es findet ein regelmässiges Equity-Monitoring statt, um den Stand der Chancengerechtigkeit auszuwerten.
- f. Die qualitativ hochstehende frühkindliche Betreuung, Bildung und Erziehung (FBBE) wird durch eine gesicherte Finanzierung umgesetzt.

### 4. Die Pflege der fortschreitenden Digitalisierung für Lehr- und Lernprozesse

- a. Es bestehen klar definierte und transparente Datenschutz- und Nutzungsstrategien auf Bundesebene oder interkantonaler Ebene.
- b. Die Entwicklung innovativer digitaler Lehr- und Lernmittel erfolgt in interkantonaler Kooperation und unter Einbezug von Lehrpersonen.
- c. Die Lehrpersonen treffen die Entscheidungen bezüglich Lerninhalten und Lernmethoden.
- d. Es stehen genügend Zeit und Ressourcen für die ausreichende Aus- und Weiterbildung von Lehrpersonen im Bereich digitaler Kompetenzen bereit.
- e. Die Digitalisierung der Schule wird als Chance zur Ergänzung und Stärkung von kreativen und zwischenmenschlichen Aktivitäten verstanden.
- f. Die durch Digitalisierung entstehenden Kosten sind über einen eigenen Budgetposten finanziert, ohne dadurch bestehende pädagogische Rahmenbedingungen oder Anstellungsbedingungen zu verschlechtern.

### 5. Der landesweite Verbund «Bildung Schweiz / Formation Suisse» entsteht

- a. Der Verbund «Bildung Schweiz / Formation Suisse» repräsentiert alle an Schulen tätige Personen von der Primar- bis zur Tertiärstufe in allen Sprachregionen.
- b. Die Beziehungen zwischen den Partnerverbänden werden gepflegt und das Wachstum des Verbunds unterstützt.
- c. Die Strukturen des Verbunds sind angepasst und effizient (Stufen- und Fachverbände / Ständige Kommissionen werden auf ihre Notwendigkeit und Effizienz überprüft).
- d. Die Anstellungsverhältnisse und das Lohnsystem für das Personal sind überprüft und diskriminierungsfrei.

Zug, 16. Juni 2018 / DV LCH